

# 1. Ordentlicher Länderrat 2006

11. März 2006, Mainz, ZDF-Kongresszentrum

## Beschluss: Die digitale Herausforderung meistern: Bürgerrechte schützen Verbraucherrechte sichern

Die Digitalisierung unseres Lebens bietet enorme Potenziale für Wohlstand, Lebensqualität und Selbstbestimmung. Gleichzeitig bedroht sie das Recht auf Privatsphäre, auf informationelle Selbstbestimmung und auf freie Information.

5

Die digitale Herausforderung können Politik, Gesellschaft und Wirtschaft nur gemeinsam meistern. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten deshalb für das Recht auf Information und Transparenz ein. Das bedeutet zum einen, den Bürgerinnen und Bürgern ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu

10

sichern. Es bedeutet aber auch, dass sie als Verbraucherinnen und Verbraucher die notwendigen Informationen erfahren müssen, um sorgfältig und bewusst mit ihren eigenen Daten umzugehen. Es bedeutet zum dritten, Unternehmen als Verbündete zu gewinnen, indem wir aus Datenschutz einen Wettbewerbsfaktor machen. Ein Beispiel in diesem Zusammenhang ist die

15

Vergabe von Datenschutzgütesiegeln als Wettbewerbs- und Vertrauensfaktor für Unternehmen und Behörden. Es bedeutet schließlich auch, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat nicht durch eine pauschale Überwachung aller zu unterminieren.

20

Heute wird täglich ein riesiges Maß an Daten automatisiert gespeichert und verarbeitet, sei dies z.B. bei der Nutzung des Internets, beim Telefonieren oder bei der Verwendung von Kunden- und Kreditkarten. Das Geschäft mit personenbezogenen Informationen hat sich zu einem globalen Markt entwickelt. Gleichzeitig befinden wir uns auf dem Sprung zu einer allgegenwärtigen

25

Datenverarbeitung, bei der die „reale“ Welt mit der „digitalen“ verschmilzt. Bereits heute lassen sich Handys orten und die automatische Erfassung von Kfz-Kennzeichen oder die flächendeckende Videoüberwachung stehen auf der politischen Agenda. Zukünftig können Menschen über biometrische Merkmale, sowie Waren und Gebrauchsgegenstände durch digitale Funketi-

30 ketten (RFID) aus der Distanz identifizierbar sein.

Damit wird es immer einfacher, umfassende Konsumprofile zu erstellen, die nicht nur über Verbrauchsgewohnheiten, sondern auch über gesundheitliche Verhältnisse, politische und religiöse Ansichten Auskunft geben können. Für  
35 Bürgerinnen und Bürger wird es immer schwieriger, sich der umfassenden Digitalisierung und der Vernetzung zu entziehen. Die Gefahr des Missbrauchs dieser Daten sowie von Manipulation und Identitätsdiebstahl steigt an.

Eine wichtige Herausforderung der digitalen Gesellschaft ist der staatliche und  
40 privatwirtschaftliche Umgang mit Kommunikations- und Personendaten. Dazu ist eine zeitgemäße Neudefinition des Themas "Datenschutz" notwendig – es muss darum gehen, Bürgerrechte zu schützen und Verbraucherrechte zu sichern." Er muss die Beziehungen zwischen Bürgern und Staat, zwischen  
45 Verbrauchern und Unternehmen sowie zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern neu regeln. Dabei sind Bürgerrechtspolitik und Verbraucherschutz kaum voneinander zu trennen. Aus dem gläsernen Verbraucher, aus den gläsernen Arbeitnehmer, oder dem gläsernen Patient entsteht der gläserne Bürger, die umfassend überwachbare Bürgerin

50 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten für das Recht auf Privatsphäre und informationelle Selbstbestimmung auch in der digitalen Gesellschaft ein. Dazu muss es weiterhin technisch möglich und erlaubt sein, das Internet anonym zu nutzen und anonym zu kommunizieren. Wir wollen Internetnutzung, E-Mails und SMS den gleichen verfassungsmäßigen Schutzstatus zugestehen wie Brief  
55 und Telefon.

Wir wollen die Menschen vor Missbrauch schützen. Es muss auch weiterhin  
überwachungsfreie öffentliche Räume geben. Generell sollten Überwachungsmaßnahmen regelmäßig auf Verhältnismäßigkeit, Effizienz und Wirksamkeit geprüft werden. Und wir wollen den Missbrauch persönlicher Daten  
60 durch Unternehmen verhindern. Verbraucher und Arbeitnehmer dürfen weder durch genetische noch durch sonstige persönliche Daten diskriminiert werden. Verfahren für die Erhebung und Verarbeitung von Daten müssen transparent und überprüfbar sein. Gleichzeitig wollen wir die Verbraucherinnen und Verbraucher dabei unterstützen, sich die nötige Medienkompetenz  
65 anzueignen. Grundlage hierfür ist eine verstärkte Vermittlung von Medienkompetenz in allen Bereichen unseres Bildungssystems. Es sind hier auch die Länder gefragt. Sie müssen in Schulen und Weiterbildungseinrichtungen, die bislang vernachlässigte mediale Bildung forcieren. Wir wollen in Anlehnung  
70 an PISA eine regelmäßige Untersuchung der vorhandenen Medienkompetenz (Medien-PISA). Ziel ist, eine Bestandsaufnahme der Vermittlung von Medienkompetenz zu bekommen und Verbesserungen zu initiieren.

Wir wollen die Instrumente des Datenschutzes an die technologischen Herausforderungen anpassen und hohe Sicherheitsstandards für neue Technologien definieren. Datenschutz muss strukturell gestärkt und möglichst frühzeitig  
75 in neue technische Systeme integriert werden, so dass den Risiken des Missbrauch und der Überwachung bereits auf technischer Ebene entgegengewirkt wird.

80

## Verbraucherrechte sichern

- 85 Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ist zunehmend in Gefahr. Datensammler Nummer 1 ist heute die Wirtschaft. Verbraucherinnen und Verbraucher haben die Hoheit über ihre Daten längst verloren. Immer mehr Lebensbereiche werden aus der analogen Anonymität in den digital vernetzten Kontrollbereich von Firmen geholt. Gekauft, bestellt und gezahlt wird zunehmend online. Zukünftig werden auch Musik, Filme und Bücher vermehrt „on demand“, d.h. live nach individuellem Bedarf, konsumiert.
- 90 Viele hierbei erfolgende Datenerhebungen finden hinter dem Rücken der Verbraucherinnen und Verbraucher statt. Zugleich sind aber auch immer mehr Menschen freiwillig oder aus Unwissen über mögliche Konsequenzen bereit, auf den Schutz ihrer Daten zu verzichten: für Gratis-Dienstleistungen, Rabatte, individuelle Werbung oder sonstige Angebote. Auch wollen wir Verbraucherinnen und Verbraucher vor kommerziellen Missbrauch und Trickbetrug im Internet schützen, u.a. deshalb setzen wir uns für eine Anti-Spam-Gesetz ein, dass kommerzielle Spammer mit einem Bußgeld belegt.
- 95
- 100 Wir wollen selbstbestimmte, aufgeklärte Verbraucher. Medienkompetenz spielt dafür angesichts komplexer technischer Systeme als entscheidende Qualifikation eine grundlegende Rolle. Vor allem aber müssen Unternehmen die Erhebung von Daten transparent gestalten und ihren Kunden durch verständliche Klauseln und Hinweise Wahlfreiheit ermöglichen. Das ist gerade
- 105 angesichts der zunehmenden Minituarisierung von Informationstechnologie notwendig. Beim Einsatz von Funketiketten ist beispielsweise die Kennzeichnung der Funketiketten selbst, sowie der Lese- und Schreibgeräten erforderlich. Verbraucherinnen und Verbraucher haben nämlich ein Recht zu wissen, wann und wo Funketiketten eingebaut sind und sie müssen eingebaute Chips selbst außer Funktion setzen können.
- 110
- Generell muss die so genannte „opt-in“-Regelung gelten: Daten dürfen nur mit einer expliziten Einwilligung der Verbraucherinnen und Verbraucher erhoben, gespeichert, bearbeitet, zweckgebunden ausgewertet oder weitergegeben werden. Eine Deaktivierungs- bzw. Löschungsfunktion bei Funkchips
- 115 stärkt den Anspruch der Kunden, über ihr eigenes Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit zu entscheiden. Gütesiegel und Kennzeichnungen halten wir dabei für einen unterstützenswerten Weg der Selbstregulierung, der die Vertraulichkeit bei der Verarbeitung personenbezogener Daten wahren kann.
- 120
- Bei Entscheidungen von Unternehmen über Vertragsabschlüsse und Vertragskonditionen spielen automatisierte Bewertungen von Kunden über das sogenannte „Scoring“ eine immer wichtigere Rolle: bei der Entscheidung über Lebensversicherungen, Kredite, Kreditkarten und Handyverträgen, über Leasingverträge für ein Auto oder beim Kauf eines Zahnersatzes, bei Onlinebestellungen bis zur Frage der Verweildauer in der Warteschleife der Hotline eines Unternehmens. Höhere Zinsen oder längere Wartezeiten sind bereits heute Realität für Menschen, nur weil sie in bestimmten Stadtvierteln leben. Die betroffenen Menschen wissen davon nichts und haben schon deshalb
- 125 keine Möglichkeit, sich gegen eine solche Diskriminierung zu wehren. Hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf. „Scoring“-Verfahren, also das Sammeln von personenbezogenen, teilweise sachfremden und fragwürdige Daten, und das daraus folgende Hochrechnen der Kundenbonität und –verhal-
- 130

135 ten, dürfen nicht zur Diskriminierung von Menschen führen und müssen  
transparent für die Betroffenen sein. Bonitätsprüfungen dürfen nicht allein auf  
automatisiert erzeugten, verhaltensunabhängigen Daten basieren. Es muss  
ausgeschlossen werden, dass individuelle Entscheidungen von Unternehmen  
aufgrund aggregierter und für den Einzelnen praktisch nicht beeinflussbarer  
140 Daten wie Geschlecht, Nationalität, Wohnort oder Religion oder aufgrund  
von Scoringwerten anderer Branchen getroffen werden. Dazu müssen die  
Auskunftspflichten für Firmen ausgeweitet werden. Betroffene sind bei Ent-  
scheidungen die mit Hilfe von Scorewerten zustande kommen, zu informie-  
ren. Wir fordern, dass Auskünfte zukünftig den Scorewert selbst, sowie alle  
145 Quellen, Ausgangsdaten und deren Gewichtung enthalten, auch wenn die  
Daten von Drittanbietern bezogen werden.

### **Arbeitnehmerdaten schützen**

150 Auch an den Schutz der Arbeitnehmerrechte stellen sich mit neuen Technolo-  
gien neue Herausforderungen. Insbesondere die Möglichkeiten der Gendiag-  
nostik bergen ein hohes Potential für Diskriminierungen. Wir setzen uns für  
ein Gendiagnostikgesetz ein, dass prädiktive Gentests, also Gentest mit Wahr-  
scheinlichkeitsaussagen über einen möglichen zukünftigen Krankheitsaus-  
bruch, bei Einstellungsuntersuchungen im Arbeitsleben verbietet. Die DNA  
155 eines Menschen darf weder über eine Einstellung entscheiden, noch zu seiner  
Entlassung führen. Im Übrigen gilt: Grundsätzlich muss bei allen Gentests das  
Recht auf Nichtwissen gelten. Prädiktive genetische Informationen, egal in  
welchem Bereich erhoben, dürfen nicht an Versicherungen weitergegeben  
werden.

160 Durch die flächendeckende Nutzung von Computern an Arbeitsplätzen, neue  
Technologien in Callcentern oder den Einsatz von Satellitenortung (GPS) bei  
Fahrzeugen entwickeln sich neue Möglichkeiten der Überwachung von Ar-  
beitnehmern durch Unternehmen. So werden in Deutschland bereits vierzig  
165 Prozent der Computerarbeitsplätze überwacht. Damit kann die Leistung von  
Arbeitnehmern kontrolliert, aber auch private Kommunikation erfasst werden.  
Sowohl die Überwachungsmaßnahmen als auch die private Nutzung von PCs  
am Arbeitsplatz bedarf einer neuen gesetzlichen Regelung und erhöhter Tran-  
sparenz. Gezielte Kontrollen müssen Arbeitnehmern mitgeteilt und private  
170 Daten geschützt werden.

### **Bürgerrechte schützen, Freiheit wahren**

175 Um gewerblichen und kriminellen Missbrauch von Daten zu verhindern, müs-  
sen verstärkt technologische Sicherheitsstandards sowie Transparenz- und  
Haftungsregelungen für Datenbanken, elektronische Zahlungen und Transak-  
tionen definiert werden. Die Kombination von (Reise)-Pässen oder Chipkarten  
mit Funketiketten gehört auf den Prüfstand. Dass Hacker jüngst den nieder-  
180 ländischen Reisepass auslesen und die Daten entschlüsseln konnten verdeut-  
licht, dass dabei die Sicherheit höchst sensibler Daten riskiert wird. Auch die  
Absicht, bei der Gesundheitskarte generell auf die Speicherung der Daten in  
einem zentralen Datenbanksystem, anstatt auf den Chipkarten selbst, zu set-  
zen, lehnen wir ab, die Möglichkeiten des Missbrauchs würde um ein vielfa-  
ches vergrößert.

185

190 Die Zunahme von Datenverarbeitung und die Zunahme des Informationsgehalts dieser Daten sowie die Verdichtung von Kommunikation stellen nicht nur radikal neue Herausforderungen an den Datenschutz sondern auch an den Staat als Garant der Freiheits- und Bürgerrechte. Je mehr Daten gespeichert werden, desto höher müssen die rechtsstaatlichen Hürden für den Zugriff darauf sein und umso mehr bedarf es einer begleitenden risikoorientierten Folgenabschätzung.

195 Mit Sorge betrachten wir die Pläne die Datenflut nun noch systematisch auszuweiten. Sämtliche Verkehrsdaten, die beim Telefonieren, Mailen, Surfen, Chatten, Simsen oder File-Sharing anfallen, sollen zukünftig entsprechend einer EU-Richtlinie mindestens sechs Monate vorgehalten werden. Mit diesem Paradigmenwechsel wird die gesamte Bevölkerung unter Generalverdacht gestellt und den Unternehmen werden hohe zusätzliche Kosten für Datenspeicherung aufgebürdet. Wir fordern den Bundestag auf, diese EU-Richtlinie nicht umzusetzen und dagegen Einspruch zu erheben, weil sie gegen deutsche und europäische Grundrechtstandards verstößt.

205 Gleichzeitig steht eine Reform des Auskunftsrechts an, bei der die Regierung den Zugriff auf diese Daten nicht nur für den Staat, sondern auch für Dritte erleichtern will. Gleich ob bei der akustischen Wohnraumüberwachung oder bei Eingriffen in den elektronischen Kommunikationsverkehr: Die Regelung, dass dem Zugriff eine richterliche Verfügung vorausgehen muss, wollen wir beibehalten. Ein Eingriff darf ausschließlich individuell bei hinreichendem Tatverdacht zur Aufklärung schwerer Straftaten zulässig sein. Bei allen Grundrechtseingriffen haben die Betroffenen nach Abschluss der Maßnahmen ein Recht, informiert zu werden.

### 215 **Fazit**

220 Alles, was an Daten und Informationen digital gespeichert wird, ist heute prinzipiell miteinander kombinierbar. Rein technologisch entsteht damit ein potentiell perfektes Überwachungsinstrumentarium. Der gläserne Mensch wird technisch möglich. Wollen wir unsere offene, freiheitliche und demokratische Grundordnung erhalten, müssen wir die Informationsgesellschaft entsprechend gestalten. Das ist angesichts der Geschwindigkeit der technologischen Entwicklung und den sicherheitspolitischen Herausforderungen eine schwierige Aufgabe für die gesamte Gesellschaft. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich seit langem mit den Chancen und Risiken der digitalen Gesellschaft auseinander. Wir stellen uns der Herausforderung und setzen uns für den Schutz der Bürger- und Verbraucherrechte im digitalen Zeitalter ein.